

Bankvollmacht für alle Konten (12.2017)



Mitarbeitervollmacht

SB-FNR0072 Kundennummer

Vollmachtgeber

Name

Vorname

Kundennummer

Geburtsdatum

Bevollmächtigter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)

Verwandtschaftsverhältnis zum Kontoinhaber	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
--	--------------------	-----------------------

Vollmacht

Unterschrift Bevollmächtigter	Kundennummer (sofern vorhanden)
-------------------------------	---------------------------------

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung (im Folgenden "Konten") im Zusammenhang stehen. Der vorbezeichnete Bevollmächtigte – und zwar für sich allein – kann insbesondere

- über Guthaben (z.B. durch Überweisungsaufträge, Barabhebungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen,
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.
- SpardaServiceCard, SpardaBankCard ec und Sparda-Kreditkarten beantragen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abzuschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Schrank- und Verwahrverträgen,
- zum Abschluss von Verträgen zu Gunsten Dritter,
- die Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Entgegennahme von Kreditkündigungen.

2. Auflösung von Konten

Zur Auflösung von Konten sind die Bevollmächtigten erst nach dem Tod des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmacht

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist. Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5. Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für sämtliche unter vorbezeichneter/n Kundennummer/n bestehenden und zukünftigen Konten und Depots des/der Kontoinhaber(s) bei der Bank. Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten zur Geldanlage, die der Bevollmächtigte in Zukunft unter dieser Kundennummer eröffnen wird.

6. Die schon früher der Sparda-Bank bekanntgegebene Vollmacht für erlischt hiermit.

HINWEIS: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten der Bevollmächtigten von der Bank in einer Datei gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Legitimation nach § 154 AO und § 2 GwG

- Der Vollmachtgeber steht bereits mit uns in Geschäftsverbindung, ist bekannt und bereits legitimiert.
- Die Unterschrift des Vollmachtgebers wurde vor mir vollzogen bzw. der Kunde hat vor mir seine Unterschrift anerkannt und hat sich ausgewiesen durch (Kopie beifügen)
 - Personalausweis
 - Reisepass mit Meldebescheinigung

Legitimation nach § 154 AO und § 2 GwG

- Der Vollmachtnehmer ist bereits mit uns in Geschäftsverbindung, ist bekannt und bereits legitimiert.
- Die Unterschrift des Vollmachtnehmers wurde vor mir vollzogen bzw. der Kunde hat vor mir seine Unterschrift anerkannt und hat sich ausgewiesen durch (Kopie beifügen)
 - Personalausweis
 - Reisepass mit Meldebescheinigung

Mitarbeiter MARKT	Anlage & Geldverkehr SparGiro	
Datum / MA-Stempel / Unterschrift	Datum / MA-Stempel / Unterschrift	

1 Vertragsunterlagen ausdrucken und ausfüllen



Vertragsunterlagen ausfüllen

Drucken Sie das Formular aus und füllen Sie es **bis auf die Unterschrift** des Vollmachtgebers vollständig aus.

Vollmachtgeber ist der Kontoinhaber, der Bevollmächtigte erhält Zugriff auf das Konto.

2 Vertragsunterlagen in der Filiale einreichen

Reicht der Vollmachtgeber die Vertragsunterlagen allein in einer Filiale der Sparda-Bank Südwest (www.sparda-sw.de/filiale) ein, muss zur Bestätigung der Unterschrift des Bevollmächtigten dessen gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.

Die **Unterschrift des Vollmachtgebers vor Ort** in der Filiale ist zwingend.



Unterschrift des Bevollmächtigten
(Nur wenn Vollmachtgeber mit den Vertragsunterlagen allein in der Filiale erscheint)



Personalausweis ODER Reisepass des Bevollmächtigten dem Vollmachtgeber zur Vorlage in der Filiale aushändigen
(Nur wenn Vollmachtgeber mit den Vertragsunterlagen allein in der Filiale erscheint)



Identitätsfeststellung und Unterschrift vor Ort in der Filiale
(Bevollmächtigter und Vollmachtgeber erscheinen gemeinsam in der Filiale)